



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Tarifoheit als Strukturprinzip in der ambulanten und stationären Versorgung

Vorstandsüberweisung

Der Entschließungsantrag von Herrn Dr. Beier (Drucksache VI - 80 neu) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die deutsche Ärzteschaft setzt sich für gleichförmige und umfassende Mitwirkungsrechte der Ärztinnen und Ärzte im ambulanten wie im stationären Bereich ein.

Dabei sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu setzen, dass eine "Tarifoheit" für Vertragsverhandlungen die medizinische Versorgung betreffend mit allen Rechten im stationären und ambulanten Bereich gegenüber Arbeitgeber bzw. Krankenkassen besteht.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0